

Manuela Broll
Referat 511 (Grundsatzfragen Inklusion)
Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf

Dortmund, 28.12.2021
Seite 1 von 2

per Mail an:
inklusionsbeirat@mags.nrw.de
manuela.broll@msb.nrw.de

Stellungnahme
zum Kapitel 5.2 (Bildung und Ausbildung) des Aktionsplans NRW inklusiv
in der Fassung vom 7. Dezember 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, zu dem o.g. Entwurf Stellung zu nehmen. Dem kommt die **GGG NRW** gern nach.

Bei der Umsetzung von Artikel 24 der UN-BRK versucht der Entwurf den Eindruck zu erwecken, dass sich NRW an den Empfehlungen des UN-Fachausschusses CRPD (Concluding Observations, 2015) zum ersten Staatenbericht der Bundesregierung orientiert. Der Aktionsplan in seiner Entwurfsfassung verschweigt jedoch, dass der Ausschuss CRPD im Interesse der Inklusion schon 2015 den Rückbau der als „segregiert“ bezeichneten Förderschulen auf der Basis eines Aktionsplans mit Strategie und Zielvorgaben empfahl. Eine Rückbaustrategie des segregierten Förderschulsystems gab es schon unter der Vorgängerregierung nicht und sie ist auch nicht das Ziel der derzeitigen Landesregierung in ihrem Entwurf „NRW inklusiv“.

Zu beachten ist hierbei, dass Parallelstrukturen aus Förderschule und Inklusion in Regelschulen nicht mit einem inklusiven Schulsystem vereinbar sind. Zudem wird klargestellt, dass das Recht auf inklusive Bildung als Recht des Kindes kein Sonderrecht für Kinder mit Behinderungen darstellt, sondern für alle Kinder gilt.

In bildungspolitischer Konsequenz müsste daher zur Entwicklung eines inklusiven Schulsystems ein umfassender transformativer Reformprozess in Gang kommen, der alle segregierenden Strukturen - auch die des allgemeinen Schulsystems - überwindet. Dies findet sich im vorliegenden Entwurf nicht. Im Gegenteil muss kritisch angemerkt werden, dass mit der Entscheidung der derzeitigen Landesregierung, die Gymnasien aus der Verantwortung für inklusive Bildung herauszunehmen und diese fast ausschließlich den integrierten Gesamtschulen zu überlassen, der Überwindung des segregierenden allgemeinen Schulsystems eine deutliche Absage erteilt wurde.

Der Entwurf verweist zwar auf die Analyse des Deutschen Instituts für Menschenrechte (2019) zum Stand der Inklusion in NRW, verschweigt aber wiederum, dass dort kritisch festgestellt wird, dass die Exklusionsquote nicht nennenswert gesunken ist und somit die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf fast unvermindert in Sondereinrichtungen stattfindet.

Aktuell benennen Steinmetz, Wrase et al. (2021) „strukturpersistente“ Länder mit einer stagnierend hohe Exklusionsquote mit einer teilweise negativen Dynamik. Bei NRW erkennen die Wissenschaftler durchaus den potentiellen Entwicklungstrend zur Strukturpersistenz. Sie verweisen darauf, dass mit der „Neuausrichtung der Inklusion“ durch die derzeitige Landesregierung im Kern der Bestand der Förderschulen gestärkt wurde, während Orte des Gemeinsamen Lernens reduziert wurden.

Auch für NRW gilt, dass der Anstieg der Inklusionsquote sich nicht der äquivalenten Verminderung der Exklusionsquote verdankt, sondern der vermehrten förmlichen Charakterisierung von Schülerinnen und Schülern als sonderpädagogisch förderungsbedürftig, die schon in den allgemeinen Schulen sind. Nun erklärt die Landesregierung in ihrem Entwurf, dass sie zur Aufklärung des steigenden Förderbedarfs eine wissenschaftliche Studie in Auftrag geben will. Damit gibt sie zu erkennen, dass hier ein Problem vorliegt, ohne jedoch wahrzunehmen bzw. anzuerkennen, dass sie mit der Stärkung der Förderschulen selbst dazu beiträgt. Sie signalisiert zudem, dass sie die Inklusionsentwicklung in Schulen nicht auf Kosten der Förderschulen realisiert sehen will.

Insgesamt ist festzustellen: Die Landesregierung ist mit ihrer Schulpolitik nicht auf dem Inklusionspfad. Vielmehr trägt sie durch die Stärkung des Förderschulsystems aktiv zu den personellen Ressourcenengpässen bei, die dem Ansehen der inklusiven Entwicklung in den Regelschulen schaden. Der Entwurf des Aktionsplans „NRW inklusiv“ lässt hier keinen Sinneswandel erkennen.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andreas Tempel

Ltd. Gesamtschuldirektor
Vorsitzender des GGG-Landesverbands NRW



Schwabhausen 40

42349 Wuppertal

Telefon:

(p) 0202 – 448031

(d) 0212 – 59984-0

(m) 0170 – 5144661

AndreasTempel@ggg-web.de